

# Physio'Fitness Ybrig Schutzkonzept

## Schutzkonzept Gesundheitskurse ab 19.10.2020

### Zentrale Ausgangslage:

**Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen.**

Zusätzlich gilt neu auch in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, zum Beispiel ..... Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arzt- und Physiotherapiepraxen, etc. ....

Die Maskentragpflicht gilt in den Trainingsbereichen von Sport- und Finesseinrichtungen *nur dann, wenn sie im betreffenden Schutzkonzept vorgesehen ist (bei uns nicht!)*.

**Der Regierungsrat des Kanton Schwyz hat am Freitag, 16. Oktober 2020, folgende Massnahmen beschlossen: ..... siehe Amtsblatt .....**

*Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind insbesondere Kinder unter 12 Jahren, Sportler während des Trainings und des Wettkampfes sowie Künstler während Proben und Auftritten.*

## WIR BRINGEN GESUNDHEIT IN BEWEGUNG

**Unser Firmenslogan, ist auch in die aktuelle Situation passend für unsere Kunden, da es gerade Bewegung und Training sind, die das Immunsystem stärken. Wir sorgen dabei für ein gesichertes Umfeld, wo sie sich verlassen können auf die Schutzmassnahmen. Unser Ziel ist es, um im Bereich Gesundheitsförderung langfristige Lösungen anzubieten an unsere Kunden, damit Bewegung, Begegnung und Lebensfreude weiterhin Platz haben.**

Um gegenseitig bestmöglichen Schutz zu gewähren bitten wir folgende Massnahmen einzuhalten:

### **Praktische Umsetzung dieses Schutzkonzept bei Gesundheitskurse**

- **Beim Ein- und Ausgehen in der Kurshalle gilt die Maskentragpflicht, gemäss COVID 19 Verordnung 19.10.20, bis den Trainingsplatz (Matte) erreicht ist. Bitte keine stehenden Gespräche anknüpfen und fliessend das Gebäude verlassen.**
- **Die Matten sind so aufgestellt und zu benützen (gemäss Angaben), dass immer die 1.5 Meter- Distanz zwischen Trainierenden garantiert ist**
- **Bodenmarkierungen zeigen die Distanz auf zwischen Trainingsplätze**
- **Die Trainingsmaterialien sind nach der Benützung zu desinfizieren; macht Kursleitung**
- **Die Matte am besten abdecken mit einem Badetuche, damit möglichst wenig Berührungsfläche zwischen Trainierende und Matte entsteht.**
- **Eintritt und Austritt im Trainingsraum sind getrennt und angeschrieben**
- **Warteplätze sind jeweils auf 1.5 Meter Distanz getrennt**
- **Garderoben sind von maximal eine Person gleichzeitig zu benützen**

- Hygienemasken und Handschuhe sind für Trainierende nicht obligatorisch und jeder Trainierende kann selbst entscheiden diese anzuwenden und zu beschaffen
- Für die Kursleitung gilt auch keine Maskenpflicht bei Einhaltung der 1.5 Meter Distanz. Während Übungskontrolle oder Nah-Kontakt mit Trainierende von der Kursleitung eine Hygienemaske getragen zu dem Schutz der Kunde
- Dementsprechend, falls Trainierende Fragen an die Kursleitung haben, bitte auch auf die Distanz achten
- Es werden Anwesenheitslisten geführt, was in Verdachtsfälle einer Rückverfolgung ermöglicht
- *Nach wie vor gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen:*
- Beim Eintritt und beim Verlassen des Gebäudes die Hände desinfizieren
- Bei Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Grippe-Symptome), bleiben sie zu Hause
- Falls sie erkranken mit Verdacht auf Corona, informieren sie uns bitte so schnell wie möglich, wegen eine Rückverfolgung der Kontakte. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.
- Falls sie aus einen Risiko-Gebiet zurückkehren oder direkte Kontakte zu Corona-Infizierte (gehabt) haben, warten sie denn zwei Wochen bevor sie das Training wieder anfangen
- Wir reinigen Türfallen, Kontaktoberflächen nach jedem Kurs und werden, wo möglich die Türe offengelassen. Auch wird mehrmals täglich gelüftet.